



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

21.04.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Wielenbachstraße 15; Umbau und Aufstockung des Tierheims um einen Sozialraum und ein Vorstandsbüro, sowie Überdachung des Eingangsbereiches; Beschluss

Anlagen:

Eingabeplan_Lageplan

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 15 „Industriegebiet an der Dießener Straße“.

Geplant ist der Umbau und die Aufstockung des Tierheims um einen Sozialraum im Erdgeschoss und ein Vorstandsbüro im 1. Obergeschoss, sowie die Überdachung des Eingangsbereiches. Im Bereich des Sozialraumes befand sich bisher ein Auslauf für Katzen. In diesem Bereich soll dann auch die Aufstockung um das Vorstandsbüro erfolgen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt Baugrenzen fest, die durch das Bauvorhaben eingehalten werden.

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einer Grundflächenzahl von 0,15 eingehalten (max. 0,4 gem. Bebauungsplan).

Die erforderlichen Abstandsflächen werden ebenfalls eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau ist für Büro- und Verwaltungsräume 1 Stellplatz je 40 m² Nutzungsfläche nachzuweisen. Für das neue Vorstandsbüro ist somit 1 zusätzlicher Stellplatz nachzuweisen. Da der Sozialraum den Angestellten allgemein zur Verfügung steht und dieser nicht einzelnen zusätzlichen Beschäftigten zuordenbar ist, ist hierfür aus Sicht der Verwaltung kein zusätzlicher Stellplatz erforderlich.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Die Stadtwerke Schongau weisen darauf hin, dass im Bereich der Überdachung eine Wasserleitung verläuft.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.